

Kanunutzung durch private Personen aus dem Amtsbereich Arensharde
(auch Feuerwehren und weitere Vereine)

Nutzungsvereinbarung

Nutzer:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer: _____
(wichtig: Bitte angeben!)

Ich beantrage die Bereitstellung von:

_____ Kanus und _____ Trailer

für folgenden Zeitraum:

_____ insgesamt _____ Tage

Es stehen insgesamt 11 Kanus und 2 Trailer zur Verfügung!

Mir ist bekannt, dass für die Nutzung folgende Kosten entrichtet werden müssen:

- **pro Kanu und Tag = 12,78 Euro**
- **pro Trailer und Tag = 17,90 Euro**

Es entstehen somit Gesamtkosten in Höhe von Euro, die mir an meine o. a. Anschrift in Rechnung gestellt werden.

Haftungsvereinbarung:

Ich erkläre mich mit der umseitig aufgeführten Haftungsvereinbarung einverstanden.

Eine Haftungsverpflichtung besteht bei folgender Versicherung:.....,

Versicherungsnummer (falls vorhanden):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die „Rahmenvereinbarung für den Kanusport und Kanutourismus in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge“ ausgehändigt worden ist und von mir verbindlich mitgetragen und umgesetzt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Haftungsvereinbarung

1. Das Amt Arensharde überlässt dem Nutzer die umseitig erwähnten Kanus und Trailer – nachfolgend Geräte genannt – zur entgeltlichen Nutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die überlassenen Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.
2. Der Nutzer stellt das Amt Arensharde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Geräte stehen.
3. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen das Amt Arensharde, deren Bediensteten und Beauftragte. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen.
4. Die in Ziff. 2 und 3 geregelten Freistellungsverpflichtungen und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Schaden vom Amt Arensharde, deren Bedienstete und Beauftragte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.
5. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt sind.
6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Amt Arensharde an den überlassenen Geräten durch die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich des Amtes Arensharde fällt.
7. Das Amt Arensharde übernimmt keine Haftung für die von dem Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Rahmenvereinbarung für den Kanusport und Kanutourismus in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge

Ein Großteil des Kanureviers Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge (insb. die gesamte Treene, die Eider zwischen Nordfeld-Schleuse und Eidersperrwerk sowie die Sorge zwischen Sorgbrück und Tetenhusen) umfassen Schutzgebiete von europaweit herausragender Bedeutung (sog. NATURA 2000 Gebiet). In diesen Bereichen ist eine Verschlechterung der geschützten Gewässerlebensräume und Arten verboten. Die einmalige Natur und der landschaftliche Reiz der Fließgewässer im gesamten Kanurevier bieten attraktive Möglichkeiten für den Wassersport und Kanutourismus. Für die ländlich geprägte Region ergeben sich hierdurch wirtschaftliche Potentiale durch die Entwicklung eines sanften wassergebundenen Tourismus. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass eine zu starke kanutouristische Nutzung einzelner Gewässerabschnitte zu einer Beeinträchtigung der sensiblen und geschützten Lebensräume sowie zu Konflikten mit anderen Landnutzern führen könnte.

Die Kanuanbieter, organisierten Kanusportler, Tourismusvereine, Kommunen, Gewässerverbände, Naturschutz- und Angelvereine in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge sind sich darüber bewusst, dass ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial verträglicher Kanutourismus nur dann nachhaltig gesichert werden kann, wenn die Belange von Natur und Landschaft sowie der Gewässeranlieger ausreichend Berücksichtigung finden. Im gemeinsam erarbeiteten Kanukonzept (2007) und der dazugehörigen NATURA 2000 Verträglichkeitsuntersuchung (2008) einigten sich alle Akteure auf eine Minimierung des Nutzungsdrucks im Oberlauf der Treene und eine gezielte Besucherlenkung durch die kanutouristische Entwicklung der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge als zusammenhängendes Kanurevier. Eckpunkte des Rahmenkonzeptes sind:

- Durchgängiges Befahrungsverbot der Treene von der Quelle bis Langstedt und keine Bewerbung dieses Abschnittes (Ausnahme: Startpunkt Tydal für Gäste des Pfadfinderlagers).
- Lenkung und Entzerrung der kanutouristischen Nutzung
 - o durch eine Verbesserung der Infrastrukturausstattung im gesamten Kanurevier und insb. im Bereich der unteren Treene, an der Eider und an der Sorge zwischen Alt Duvenstedt und Hohn (Umsetzung 2011/2012)
 - o Herausstellung der Kanuangebote an den bislang weniger frequentierten Gewässerbereichen des Reviers (z.B. durch Entwicklung von Pauschalangeboten, durch gezielte Information und Herausgabe von Werbematerial),
 - o Lenkung der Gruppen durch die Kanuanbieter und andere relevante Leistungsträger vor allem in den Bereich der mittleren und unteren Treene sowie auf die anderen Gewässer des Kanureviers, d.h.
 - möglichst auf die Befahrung übernutzter Gewässerabschnitte verzichten
 - Flussbreite entsprechend der Gruppengröße auswählen
 - Befahrung nur bei ausreichendem Wasserstand.

In Anlehnung an die „Grundlinien für natur- und landschaftsverträglichen Kanusport“ des Deutschen Kanu-Verbandes und das „Qualitäts- und Umweltsiegel“ des Bundesverband für Kanutouristik gelten für Anbieter, die über die Tourismusvereine in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge vermarktet werden wollen, darüber hinaus folgende Vereinbarungen:

- Sicherheit und Qualität der Angebote:
 - o Verleih nur von fachgerechter, sicherer und geprüfter Ausrüstung (vom Boot über Paddel zu Behältnissen und Wurfleine)
 - o Ggf. Lizenz zur Personenbeförderung (wichtig, wenn Kunden sich zur Einsatzstelle oder zurück transportieren lassen)
 - o Ausreichender Versicherungsschutz (für den Betrieb und den Kunden)
 - o Vorbildfunktion und Aufklärungsarbeit gegenüber anderen Kanufahrern für ein natur- und landschaftsgerechtes Paddeln

- Information und Einweisung der Kanugäste vor Tourenbeginn:
 - o Ausgabe umfangreicher Informationen
 - o Ausgabe von passenden, im Endpreis inbegriffenen Schwimmwesten für alle Bootsinsassen
 - o sicherer und schonender Umgang mit der Natur durch eine ausführliche Einweisung in die Paddeltechnik und
 - o durch Hinweise zum Verhalten an und auf dem Wasser:
 - leises und rücksichtsvolles Verhalten in der Natur
 - Umsichtiges Verhalten gegenüber anderen Paddlern und Gewässernutzern (z.B. Anglern, Jägern, Landwirten)
 - Hinweise zu Flora und Fauna und deren Störungsempfindlichkeit
 - Ausreichend Abstand halten zu Wasserpflanzen, Ufervegetation und Schilfgürteln sowie Tieren auf und am Wasser
 - Verbot von übermäßigem Alkoholkonsum während der Kanutour (Promillegrenze analog dem Autofahren: 0,5 ‰)
 - Müllentsorgung nur in dafür vorgesehenen Behältern; keine Abfälle in der Landschaft hinterlassen (auch nicht organische); Verbot von Glasflaschen

- Ausschließliche Nutzung der im Kanukonzept festgelegten und ausgewiesenen Kanuinfrastruktur (z.B. Ein- und Aussatzstellen, Kanurast- und Lagerplätze, Zuwegungen, Parkplätze). Übernachtung nur an ausdrücklich dafür gekennzeichneten Stellen.

- Unterstützung des regionalen Gedankens zur Weiterentwicklung des gesamten Kanureviere (z.B. Mitarbeit in der AG der Kanuanbieter, Beteiligung an Müllsammelaktionen)